

Protokoll Koppelversammlung Weinberg 20.07.2024

Eröffnung 19:01

Teilnehmer 4 Mitglieder, darunter der Koppelobmann, 1 Gast, Vorsitzende und Wasserbeauftragter

Protokollführung Vorsitzende

1. Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da es fristgerecht in Schriftform (Aushänge auf der Koppel) und in den Sozialen Medien (Homepage, Facebook) eingeladen wurde und sowohl die Vorsitzende als auch der Koppelobmann anwesend sind.
2. Protokoll der letzten Versammlung wurde einstimmig genehmigt.
3. Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
4. Wahl des Wassermannes/der Wasserfrau
 - Der Wasserbeauftragte erklärt die Aufgaben
 - Es meldet sich niemand zur Wahl; als Konsequenz erklärt die Vorsitzende, dass im März erneut die Wahl (gemeinsam mit der Wahl des Koppelvertreters/der Koppelvertreterin) ansteht, sollte sich auch dann niemand bereit erklären, das Amt zu übernehmen, wird auf der Koppel kein Wasser angestellt
 - Die Anwesenden beklagen sich über fehlenden Gemeinschaftssinn auf der Koppel, haben aber keine Lösung für.
5. Antrag vom Koppelobmann bezüglich Gemeinschaftsarbeit auf der Koppel, Wege betreffend: Alle 2 Wochen zwischen Anfang April und Ende Oktober bis Samstagnachmittag muss der Gartenweg vor der eigenen Parzelle gemäht werden, ansonsten wird das Parzellenkonto des Pächters/der Pächterin jedes Mal mit 5 Euro belastet. Das Geld wird auf ein separates Konto für die Anlage eingezahlt und für Koppelangelegenheiten ausgegeben. Es wird kein Bargeld eingesammelt. Für die Überprüfung ist der Koppelobmann zuständig, er soll Protokolle führen und dem Vorstand am Ende der Saison vorlegen. Bei rechtzeitiger Anmeldung einer Verhinderung wird die Umlage nicht erhoben.
Begründung:
Das Gras auf den Wegen wächst sehr schnell; es ist die Pflicht der Pächter und Pächterinnen, die Wege vor der Parzelle in gepflegten Zustand zu halten.

Antrag wurde nach langer Diskussion mit drei Ja Stimmen und einer Nein Stimme angenommen und bedarf einer Zustimmung des erweiterten Vorstandes, bis zu der Zustimmung ist der Beschluss noch nicht rechtskräftig.

6. Sonstiges:
 - Müll auf dem Gelände und in verlassenem Parzellen – eventuell kann die Stadt Kiel Container bewilligen, ansonsten hat der Verein einen Anhänger, den man mieten kann, um Müll wegzubringen
 - Der Koppelobmann soll vermehrt auf Zustand der Parzellen achten und regelmäßig Zustandsprotokolle dem Landverwalter zukommen lassen
 - Werbung für unverpachtete Parzellen – mehr als die Hälfte der Anlage ist nicht verpachtet. Die Vorsitzende erstellt Aushänge, die von Pächter und Pächterinnen in Supermärkten verteilt werden; eine Pächterin erstellt eine Kleinanzeige, eventuell wird auch bei Kiel Lokal eine Anzeige geschaltet.
7. Die Vorsitzende schließt die Versammlung um 20:27 und wünscht allen einen angenehmen Abend.